

Verhaltenskodex

1. Präambel

Wir, die Schulpartner am BGRGORG Wien 22, Polgarstraße, bestehend aus Lehrer:innen, Schulleitung, Schüler:innen und Erziehungsberechtigten wollen mit dem gemeinsam beschlossenen Verhaltenskodex positive Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren und das Zusammenwirken bzw. Zusammenleben aller Beteiligten schaffen.

Wir wollen in einer Schule leben , in der

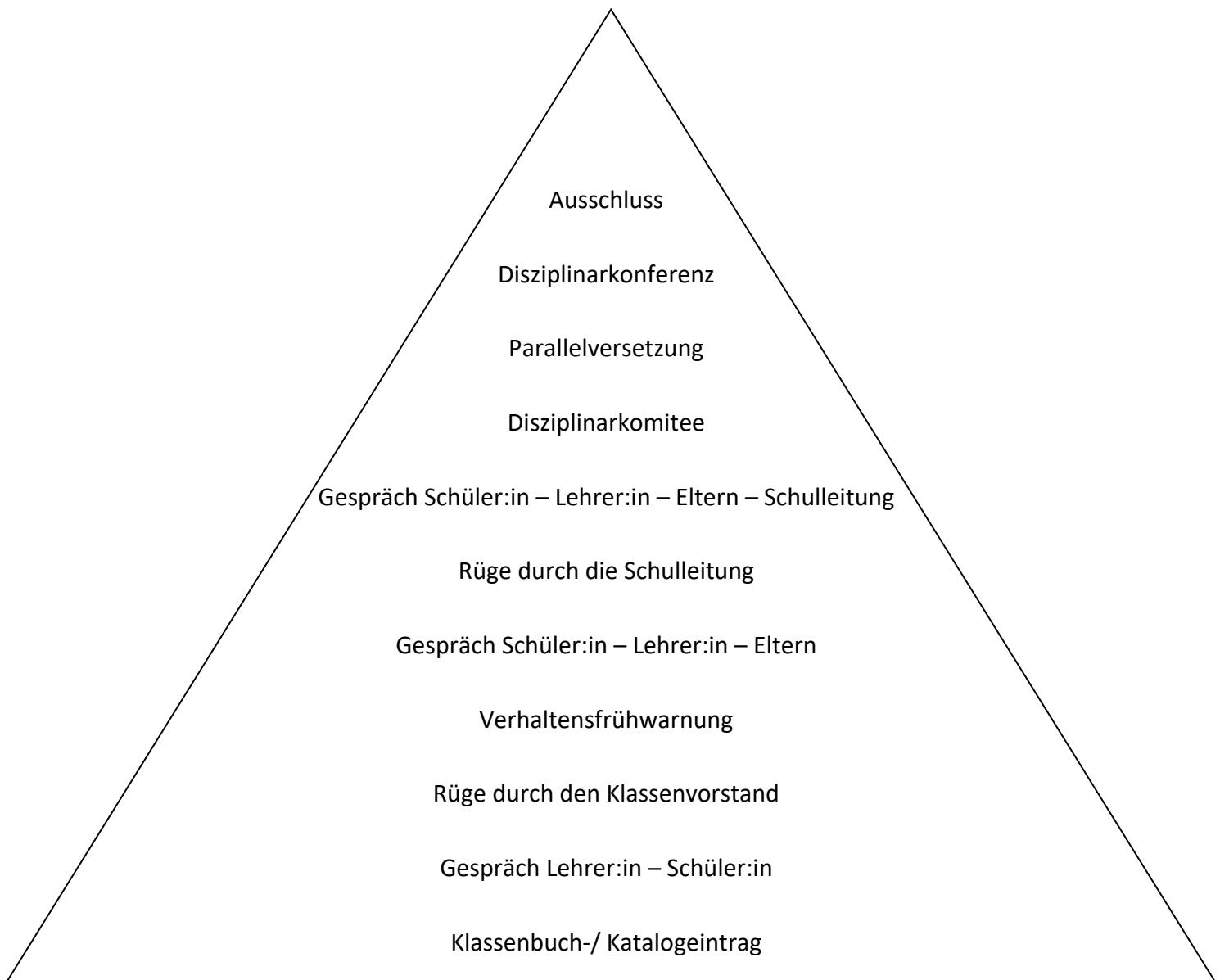
- Lehren und Lernen ein Anliegen aller Beteiligten sind
- wir respektvoll und offen miteinander umgehen
- alle Schulpartner ihre Verantwortung erkennen und wahrnehmen
- kulturelle Unterschiede als Bereicherung gesehen werden

Wir verstehen Schule als Ort der Bildungsvermittlung, der Persönlichkeitsbildung und des sozialen Lernens – Prozesse, die nur möglich sind, wenn alle Schulpartner gleichermaßen Mitverantwortung übernehmen und grundlegende Regeln für ein gedeihliches Miteinander einhalten.

Wir gehen davon aus, dass konfliktfreies Zusammenleben und Zusammenarbeit Normen und Regeln brauchen. Diese sollen gemeinsam vereinbart werden. Die vorliegende Verhaltensvereinbarung ersetzt die gültige Hausordnung nicht, sondern dient dazu , das Zusammenleben in der Schule in einigen Details so zu regeln, dass potenzielle Konflikte schon im Vorfeld erkannt, verhindert bzw. frühzeitig bearbeitet werden können.

Sollten allgemeingültige Regeln wie z.B. gesetzliche Bestimmungen aus der Schulordnung die im SGA vereinbarte Hausordnung und/oder der vorliegende Verhaltenskodex nicht eingehalten werden, dann bekennen wir uns zum konsequenten Einsatz von Erziehungsmaßnahmen, wie sie in der nachfolgenden Verhaltenspyramide festgelegt sind. Diese ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses der Schulpartner. Demokratie bedeutet nicht den Verzicht auf Autorität, sondern verlangt Autorität, welche auf Kompetenz und Einsicht beruht.

Verhaltenspyramide:



Folgende Begleitmaßnahmen sind immer möglich:

- Peermédiation intern
- No Blame Approach (intern)
- Externe Médiation
- Beratung durch Schulpsycholog:innen, Jugendcoach und Schulärzt:innen

Die einzelnen Punkte der Pyramide werden anlassbezogen angewendet. Ausnahmen in der Reihenfolge sind – wenn nötig - möglich. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat das Recht, bei Gesprächen mit Lehrer:innen und/ oder der Schulleitung ein Mitglied der Schülervertretung beizuziehen.

2. Sozialverhalten

Wir verpflichten uns zur Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Grundsätzlich pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander, dazu gehören beispielsweise:

- ⇒ Höflichkeit, wie Grüßen, „Bitte“ und „Danke“ verwenden, einander ausreden lassen
- ⇒ Grenzen von anderen akzeptieren, ein NEIN wird gehört und entsprechend gehandelt
- ⇒ Verlässlichkeit in der Einhaltung von Absprachen
- ⇒ Angemessene Sprache hinsichtlich Lautstärke und Ausdrucksweise
- ⇒ Keine physische Gewalt
- ⇒ Keine Beschimpfungen und verbalen Angriffe, z.B. durch Beleidigungen, Verleumdungen weder in der persönlichen noch in der digitalen Kommunikation
- ⇒ Kein Mobbing/ kein Cybermobbing
- ⇒ Konflikte ansprechen und ausdiskutieren
- ⇒ Konstruktive Auseinandersetzung bei Regelverstößen

Zur Förderung eines positiven und konstruktiven Unterrichtsklimas gilt für Schüler:innen:

- ⇒ Aufstehen zu Beginn der Stunde als respektvolle Begrüßung und als Zeichensetzung der Konzentration und des Unterrichtsbeginns
- ⇒ Erfüllen von Supplier- und Arbeitsaufträgen
- ⇒ Für Supplierstunden ohne Supplierauftrag, STB- und Aufsichtsstunden ist die Mitnahme von Lesestoff verpflichtend. (Lektüre in der Erstsprache ist möglich)
- ⇒ Einhalten der Anwesenheitspflicht, Pünktlichkeit und das Einhalten von Terminen
- ⇒ Das möglichst schnelle Nachholen des im Unterricht versäumten Unterrichtsstoffes bzw. diverser Aufgaben ist für uns selbstverständlich.

In der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten vereinbaren wir:

- ⇒ Respektvoller und wertschätzender Umgang der Schulpartner untereinander
- ⇒ Gegenseitige Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- ⇒ Förderung der Eigenverantwortung der Kinder
- ⇒ Anhalten der Kinder zur Pünktlichkeit
- ⇒ Aktiver Kontakt mit den Klassenlehrer:innen, persönlich, telefonisch, per schoolfox oder per Mail
- ⇒ Bereitschaft zu pädagogischen Gesprächen
- ⇒ In der Unterstufe tägliche Einsichtnahme in das Mitteilungsheft bzw. schoolfox durch die Erziehungsberechtigten
- ⇒ Unverzügliche Bekanntgabe geänderter Personendaten beim Klassenvorstand
- ⇒ Ansuchen um Freistellungen rechtzeitig schriftlich mind. eine Woche vor Freistellungstermin stellen

3. Disziplinarkomitee

Aufgabenstellung

Das Disziplinarkomitee (DK) dient als Schlichtungsstelle, die zur Lösung eines aktuellen Konflikts zwischen den jeweils Beteiligten beitragen soll. Ein wichtiger Bestandteil dieser Lösung sind Vorschläge zur Wiedergutmachung. Das DK kann der Klassenkonferenz, aber auch der Schulkonferenz Maßnahmen gemäß SchUG §47 vorschlagen. Eine solche Maßnahme kann auch die Androhung des Ausschlusses sein. Die Schulkonferenz muss in einem solchen Fall zwar zusammentreten, das Verfahren ist jedoch verkürzt.

Zusammensetzung

- ⇒ Schulleitung
- ⇒ Drei Lehrervertreter:innen (Klassenvorstand, Vertrauenslehrer:in der betroffenen Schüler:innen, eine weitere Lehrkraft)
- ⇒ Drei Schülervertreter:innen (Klassensprecher:in, zwei weitere Schüler:innen)
- ⇒ Drei Elternvertreter:innen

Alle oben Genannten sind stimmberechtigt. Sind sie direkt am Fall beteiligt, so haben sie für eine Vertretung zu sorgen.

Verfahren

Die Schulleitung beruft das Disziplinarkomitee möglichst bald nach einem entsprechenden Anlass ein. In Absprache mit den Schulpartnern werden die Mitglieder der einzelnen Gruppen benannt. Weiters werden die Erziehungsberechtigten sowie Personen, die zur Klärung des Falles beitragen können, eingeladen. Alle Teilnehmer:innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Nach der Darstellung des Falles findet eine Beratung durch die Stimmberichtigten des DK statt.

Anschließend erfolgt ein Schlichtungsversuch bzw. die Anregung zur Wiedergutmachung. Das DK kann bei wiederholten und schwerwiegenden Vergehen folgende Maßnahmen vorschlagen:

- ⇒ Versetzung in die Parallelklasse
- ⇒ Durchführung einer Disziplinarkonferenz

Die genannten Empfehlungen bzw. Vorschläge müssen mehrheitlich beschlossen werden. Innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Beschlussfassung besteht Einspruchsrecht sowohl für die unmittelbar Betroffenen als auch für alle Mitglieder des DK. Im Falle eines schriftlich vorgetragenen Einspruches ist eine Disziplinarkonferenz einzuberufen.

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Komitees ist gegeben, wenn mindestens zwei Vertreter:innen jeder stimmberechtigten Kurie anwesend sind.